



Aktenzeichen: Pet 3-19-05-06-046792

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 19.05.2022 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,
- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, dass die Bundesrepublik Deutschland im Nahostkonflikt die bisherige Forderung nach einer Zweistaatenlösung aufgibt und sich stattdessen für eine sogenannte Einstaatenlösung einsetzt.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen vorgetragen, dass die Forderung nach einer Zweistaatenlösung zur Befriedung des Nahostkonflikts zwischenzeitlich viele Jahrzehnte alt sei, jedoch keine nennenswerten und dauerhaften Erfolge in dieser Richtung erzielt worden seien. Es müsse daher eine bessere Lösung gefunden werden. Eine solche sei nur über eine sogenannte Einstaatenlösung denkbar, d. h. die Existenz eines Staates mit gleichen Rechten für alle Bürger. Das Ziel in einem Staat ohne ständige Terrorgefahr, mit freien Wahlen, Menschenrechten und einem demokratischen System zu leben könne einend wirken. Deutschland solle wegen seiner Erfahrungen in der Nachkriegszeit und der Wiedervereinigung bei der Aussöhnung, Anpassung der Lebensverhältnisse und dem Aufbau von demokratischen Strukturen beratend agieren. Dies folge auch aus der historischen Verpflichtung. Zu weiteren Einzelheiten des Vorbringens wird auf die Ausführungen in der Petition verwiesen.

Die Petition wurde auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht und zur Diskussion bereitgestellt. Der Petition schlossen sich 20 Mitzeichnende an und es gingen 59 Diskussionsbeiträge ein.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung – hier dem Auswärtigen Amt (AA) – Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen.



Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Mit der erneuten gewaltsamen Eskalation im Nahostkonflikt zwischen Israel und den palästinensischen Gebieten, insbesondere Gaza, im Mai 2021 hat sich auch der 19. Deutsche Bundestag eingehend auseinandergesetzt. In seiner 229. Sitzung am 19. Mai 2021 haben die Fraktionen in einer Aktuellen Stunde die Gewalt ausdrücklich verurteilt und sich für eine Friedenslösung unter Einbeziehung aller maßgeblichen Akteure ausgesprochen (vgl. BT-Plenarprotokoll 19/229, S. 29232 ff). Wie die Bundesregierung hat der Deutsche Bundestag die erneuten gewalttätigen Auseinandersetzungen mit großer Sorge beobachtet und diese auch zum Anlass genommen, die Möglichkeiten einer Intensivierung des dringend notwendigen Friedensprozesses und dessen Modalitäten zu erörtern.

Der Petitionsausschuss ist sich der zivilgesellschaftlichen Debatten über mögliche Lösungsansätze im Nahostfriedensprozess bewusst und teilt in diesem Zusammenhang die Einschätzung der Bundesregierung, dass dieser im In- wie Ausland geführte Diskurs dazu beitragen kann, den Konfliktparteien alternative Pfade zum Frieden aufzuzeigen und den Friedensprozess als solchen zu beleben. Die in diesem Zuge entstehenden Diskussionen gewähren auch wichtige Einblicke in das Stimmungsbild der jeweiligen Bevölkerungen. Auch die Bundesregierung verfolgt entsprechende Debatten sehr genau. Soweit mit der Petition die Abkehr von der bisher verfolgten Zweistaatenlösung gefordert und vorgeschlagen wird, stattdessen eine Einstaatenlösung – in Gestalt der Existenz eines demokratischen Staates mit gleichen Rechten für alle Bürgerinnen und Bürger – in bilateralen Gesprächen mit Staaten in der Region sowie auf Ebene der Vereinten Nationen (VN) zu bewerben, weist der Petitionsausschuss auf folgende Aspekte hin:

Die Bundesregierung setzt sich seit langer Zeit mit Nachdruck für eine Lösung des Nahostkonflikts ein, mit dem Ziel eines zwischen Israel und den Palästinensern verhandelten Friedensabkommens. Die erneut aufgeflamten Auseinandersetzungen und die dadurch in Gang gesetzte Eskalationsspirale haben die Notwendigkeit eines nachhaltigen Friedensprozesses zuletzt wieder eindringlich verdeutlicht. In ihrem Engagement orientiert sich die Bundesregierung jedoch zum einen am geltenden Völkerrecht



– hier insbesondere den einschlägigen Resolutionen des VN-Sicherheitsrates – und zum anderen an den bisher zwischen beiden Parteien geschlossenen Vereinbarungen – dem sog. Oslo-Prozess – und dem dadurch zu Tage tretenden politischen Willen der involvierten Akteure.

Der Ausschuss schließt sich der Auffassung der Bundesregierung an, dass ein tragfähiges und nachhaltiges Friedensabkommen ausschließlich auf der Grundlage von Verhandlungen und infolgedessen erzieltem Einvernehmen zwischen den beiden Konfliktparteien entstehen kann. Aus den bisher geschlossenen Vereinbarungen geht dabei hervor, dass derzeit sowohl die israelische als auch die palästinensische Seite eine Friedensregelung anstrebt, in der Israel und die Palästinenser ihr nationales Selbstbestimmungsrecht in zwei getrennten Systemen ausüben. In Anbetracht dessen und unter Berücksichtigung der diesbezüglichen VN-Resolutionen, insbesondere VN-Resolution 242, kann daher nach – seitens des Ausschusses nicht zu beanstandender – Einschätzung der Bundesregierung, gegenwärtig nur eine verhandelte Zweistaatenlösung auf Grundlage der Grenzen von 1967 und mit Jerusalem als Hauptstadt beider Staaten, den Ansprüchen beider Seiten entsprechen. Auch Meinungsumfragen zeigen weiterhin, dass eine Mehrheit von Israelis und Palästinenserinnen und Palästinensern eine Zweistaatenlösung in diesem Sinne präferiert.

Der Petitionsausschuss befürwortet Impulse, mit denen zielführende öffentliche Diskussionen über die Möglichkeiten einer Wiederbelebung des Nahostfriedensprozesses und die Lösung des seit Jahrzehnten schwelenden Konflikts angestoßen werden. Vor dem Hintergrund der obigen Ausführungen sieht der Ausschuss jedoch derzeit keine Veranlassung für einen von der Petition vorgeschlagenen umfassenden Strategiewechsel. Unabhängig davon begrüßt der Ausschuss ausdrücklich die Zusage der Bundesregierung, sich weiterhin unablässig für einen politischen Dialog zwischen beiden Parteien mit dem Ziel einer Wiederaufnahme direkter Friedensverhandlungen einzusetzen.

Der Ausschuss empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.